

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Ver- und Entsorgungsausschuss Bovenau	14.03.2024	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Bovenau	21.03.2024	öffentlich	17.

**Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Klimaschutz Agentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat im Auftrag der Gemeinde Bovenau eine Prüfung der kommunalen Liegenschaften für Photovoltaik durchgeführt. Das Feuerwehrgerätehaus ist ein Neubau aus dem Jahr 2022 und besitzt ein längliches Satteldach in einer West – Ost Ausrichtung mit insgesamt 300 m<sup>2</sup> Dachfläche. Die Westseite besitzt 3 Entlüftungsauslässe, welche umbaut werden müssten. Auf der Ostseite sind keine Dachentlüftungsauslässe vorhanden. Gem. statischer Berechnung und Stellungnahme des Architektenbüros wurde die Dachkonstruktion neben den erforderlichen Lasten aus Schnee und Wind für eine Dachlast von 75 kg/m<sup>2</sup> (Dacheindeckung mit Unterkonstruktion) und 50 kg/m<sup>2</sup> für Ausbaulasten (Unterdecke mit Installationen) berechnet. Nach DIN sind für eine Eindeckung mit Betondachsteinen 55 kg/m<sup>2</sup> anzusetzen; somit sind aus dieser Lastannahme 20 kg/m<sup>2</sup> Lastreserve vorhanden. Der Aufbau einer PV-Anlage mit einem maximalen Flächengewicht von 20-25 kg/m<sup>2</sup> kann ohne weitere Maßnahmen erfolgen. Mit Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) wurden die Einspeisevergütungen pro Kilowatt-Peak (kW/p) seit dem 30.07.2022 mit erhöhten Sätzen beschlossen. Bis Ende Juli 2022 wurde die Höhe der Einspeisevergütung anhand eines Degressionsprinzips festgelegt. Im Rahmen des "Osterpakets" der Bundesregierung wurde diese Degression jedoch bis zum Februar 2024 ausgesetzt. Ab Februar 2024 wird die Vergütung nun halbjährlich um 1 % gesenkt. Die nächste Senkung gilt ab dem 1. August 2024, dann ab dem 1. Februar 2025. Daraus ergeben sich die folgenden festen Vergütungssätze:

Einspeisevergütung gem. EEG 2023	ab August 2024		ab Februar 2025	
	Teileinspeisung	Volleinspeisung	Teileinspeisung	Volleinspeisung
0 bis 10 kWp	8,03	12,73	7,96	12,61
10 bis 40 kWp	6,95	10,68	6,89	10,57

Aufgrund des o.g. Gutachtens und den tatsächlichen Verbrauchswerten des Gebäudes (8000 kW/h 2023) wird von der Verwaltung empfohlen, eine < 10 kW/p auf die Westseite als **Teileinspeisungsanlage** zu montieren, der produzierte Strom kann zur Deckung des Eigenstrombedarfes genutzt werden. Der überschüssige Strom könnte gem. gültigem EEG für Anlagen <10 kWp ab 01. August 2024 für 8,03 ct/kWh ins öffentliche Netz eingespeist werden. Es empfiehlt sich diese Anlage mit einem 7,5 kW Batteriespeicher auszustatten. Auf die Ostseite wird empfohlen eine < 20 kW/p PV-Anlage als **Volleinspeisungsanlage** zu montieren. Der produzierte Strom aus dieser Anlage wird zu 100% in das öffentliche Netz eingespeist. Bei Photovoltaikanlagen, die mehr als 10 kW/p leisten, werden die Vergütungssätze anteilig für die verschiedenen Leistungsanteile eingerechnet. Die Einspeisevergütungen einer 20 kW/p Anlage mit Volleinspeisung beträgt für die ersten 10 kW/p 12,73 Cent, für die verbleibenden 10 kW/p 10,68 Cent. Im Durchschnitt also 11,71 Cent pro kW/p. Seit dem Jahressteuergesetz 2022 sind die Einnahmen aus PV-Anlagen mit einer Maximalleistung von bis zu 30 kWp steuerfrei. Die Kosten für die Erstellung einer PV-Anlage auf der Ost-Seite werden mit ca. 2500 € pro kW/p brutto incl. Batteriespeicher geschätzt, aufgrund von vorhandenen Ausschreibungsergebnissen des Amtes Eiderkanal aus dem Jahr 2023. Die Kosten für die Erstellung einer PV-Anlage auf der West-Seite werden laut Klimaschutz Agentur auf 2000,00 € pro kW/p brutto geschätzt.

Für die Herstellung und Installation werden im Einzelnen veranschlagt:

Ostseite: <10 kW/p	25.500,00 Euro
Installationsarbeiten:	2.500,00 Euro
Westseite: <20 kW/p	40.000,00 Euro
Installationsarbeiten:	2.500,00 Euro

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützt die Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften mit 20%, max. 15.000,00 €. Der Antrag kann vor und nach der Beauftragung gestellt werden.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf 70.500,00 EUR abzgl. der genannten Fördersumme. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2024 im Produktsachkonto 0/12600.0700000 – Feuerwehr Bovenau – Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge eingeplant.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, auf dem Feuerwehrgerätehaus Sehestedter Straße auf der West-Seite eine < 20 kW/p Photovoltaikanlage als Volleinspeiseanlage und auf der Ost-Seite eine < 10 kW/p Photovoltaikanlage als Teileinspeiseanlage zu installieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuell möglichen Förderungen für Planung, Bau und Betrieb zu beantragen und die Anlage sowie Installation auszuschreiben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.

Im Auftrage

gez.  
Christian Reese